

Bericht aus der Gemeinderatssitzung am 15. Mai 2019

Einwohnerfragestunde

Auf die Frage einer Einwohnerin, was in der Kirchstraße gegenüber dem Blumenlädle aktuell für eine Bautätigkeit ist, antwortete der Bürgermeister, dass hier der Abfluss des Oberflächenwassers nicht mehr ordnungsgemäß erfolgt und deshalb eine zusätzliche Abflussrinne gebaut wurde.

Ein Einwohner fragte nach, ob der Gemeindevollzugsdienst noch tätig ist. BM Alexander Fleig sagte, dass der GVD weiterhin in Freudental unterwegs ist. Die wöchentliche Arbeitszeit in Freudental beträgt aber nur wenige Stunden.

Das Auffüllmaterial auf dem Hirschareal (das nach dem Abbruch eingebaut war) wurde von der Wohnbau Oberriexingen selbst verwendet bzw. zwischengelagert, informierte der Bürgermeister auf eine entsprechende Nachfrage.

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Alleefeld“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.04.2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Alleefeld“ gefasst. Die Aufstellung und Ausarbeitung eines Bebauungsplanes erfolgt in mehreren Verfahrensschritten. Derzeit läuft die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange.

In der Sitzung wurden, so BM Alexander Fleig, in einem sehr frühen Stadium mit dem Gemeinderat sowie in öffentlicher Sitzung die wesentlichen Eckpunkte des Bebauungsplans „Alleefeld“ beraten und diskutiert, damit das Planungsbüro dies in den nun auszuarbeitenden Entwurf einarbeiten kann. Aber auch die Einwohner haben die Möglichkeit, sich zu den Eckpunkten zu äußern.

Gemeinsam mit Frau Nadine Lindenschmitt vom Büro Schöffler aus Karlsruhe wurden die Eckpunkte durchgesprochen.

Art der baulichen Nutzung:

Hier war man sich einig, dass man in der Sondergebietsfläche „Lebensmittelmarkt“ den notwendigen kleinflächigen Einzelhandel zulässt und Baufenster, Höhen usw. mit dem Investor und Betreiber abstimmt.

Für die Wohngebietsfläche werden Wohngebäude zugelassen. Darin sind nach der Baunutzungsverordnung (BauNVO) u.a. auch Läden, die der Versorgung des

Gebiets dienen sowie nicht störende Handwerksbetriebe und Anlagen für kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke möglich. Dem Vorschlag des Bürgermeisters, auch nicht störende Gewerbebetriebe (z.B. Werbeagenturen, Handelsvertreter usw.) zuzulassen, wurde zugestimmt. Ausnahmsweise sollen auch Beherbergungsgewerbe möglich sein, wobei hier zunächst noch die max. Bettenzahl geprüft werden soll.

Maß der baulichen Nutzung:

Bei der Sondergebietsfläche muss und wird eine enge Abstimmung mit dem Investor und Betreiber erfolgen. In der vorgestellten Planung soll das Gebäude max. 6 m hoch sein.

Die Wohngebietsfläche weist im städtebaulichen Konzept auch zwei Mehrfamilienwohnhäuser aus, die für die Einhaltung der geforderten Wohnbaudichte von 55 Einwohnern je Hektar notwendig sind. In der Diskussion war man der Auffassung, dass auch Geschosswohnbau notwendig ist, wobei aber nur geprüft werden sollte, evtl. eine weitere Fläche dafür auszuweisen. Für diese Flächen sollen max. 3 Vollgeschosse möglich sein. Es soll eine max. Gebäudehöhe festgesetzt werden.

Im Bereich der Einzel- und Doppelhäuser sollen die Beschränkungen möglichst gering gehalten werden. Dabei wird eine Festsetzung von 2 Vollgeschossen als sinnvoll erachtet, wobei ebenfalls eine max. Gebäudehöhe festgesetzt werden soll.

Weitere Festsetzungen / Bauvorschriften:

Neben möglichst vielen öffentlichen Stellplätzen sollen bei den Einzel- und Doppelhäusern 2 Stellplätze je Wohneinheit vorgeschrieben werden. Bei den Mehrfamilienwohnhäusern wurden mind. 1,5 Stellplätze je Wohneinheit besprochen, wobei sicher Tiefgaragen notwendig werden.

Die Baugrenzen sollen möglichst großzügig angelegt werden, so dass die Begrenzung durch die Grundflächenzahl (max. bebaubare Fläche) und die gesetzlichen Abstandsvorschriften erfolgt. Dabei ist aber auch ein Mindestabstand zur Straße wichtig. Da die Baugrenzen somit groß genug sind, müssen Carports / Garagen auch innerhalb dieser Flächen gebaut werden.

Dem Gemeinderat ist auch eine Eingrünung zur Bestandsbebauung und zur offenen Landschaft wichtig, wobei diese aber als private Grünflächen mit Pflanzgebot angelegt werden sollen.

Hinsichtlich klimapolitischer Aspekte wird ein Anschluss des Gebiets an das Nahwärmenetz geprüft. Außerdem will man sich Gedanken machen zu den Themen „Reduzierung der Steingärten“, Förderung von Photovoltaikanlagen oder Zisternen.

Hinweis:

Aktuell läuft die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit. Die städtebauliche Konzeption sowie die Ziele und Zwecke der Planung können bis 13.06.2019 während der Sprechzeiten im Rathaus Freudental, Foyer, Schlossplatz 1, 74392 Freudental, eingesehen werden. Während dieses Zeitraums wird jedermann Gelegenheit zur Information über die allgemeinen Planungsziele sowie zur Äußerung und Erörterung beim Bauamt, 1. OG, Zimmer 9, gegeben. Informationen zum „Alleefeld“ sind auch im Internet unter der Adresse <https://www.freudental.de/aktuelles/bebauungsplan-alleefeld/> zum Herunterladen eingestellt.

Bebauungsplan „Wolfsberg II“ – 3. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat hat die 3. Änderung des Bebauungsplans „Wolfsberg II“ sowie die örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen.

Bei der Bebauungsplanänderung handelt es sich um eine Nachverdichtung im Baugebiet „Wolfsberg II“. Zuletzt musste die Gemeinde Freudental für das Grundstück noch eine spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung mit einem Maßnahmenkonzept zur Umsiedlung der Zauneidechsen erarbeiten. Nachdem das Landratsamt dem Konzept mittlerweile zugestimmt hat, konnte nun das Verfahren mit dem Satzungsbeschluss abgeschlossen werden.

Bebauungsplanverfahren „5. Änderung des Bebauungsplans Nördlich Besigheimer Straße“

Der rechtskräftige Bebauungsplan „2. ÄNDERUNG NÖRDLICH DER BESIGHEIMER STRASSE“ soll in seinem gesamten Geltungsbereich geändert und neu aufgestellt werden. Der Geltungsbereich der nun vorliegenden 5. Änderung ist deckungsgleich mit dem Geltungsbereich der 2. Änderung, führte der Bürgermeister ein.

Der Bebauungsplan stammt aus dem Jahr 1977 und soll in seinem gesamten Geltungsbereich an die Regelungen der 3. Änderung aus dem Jahr 2000 angepasst werden. Im Zuge der Vermarktung der Bauplätze hatte sich gezeigt, dass die Festsetzungen aus der 2. Änderung so nicht mehr zeitgemäß sind und entsprechend der 3. Änderung angepasst werden sollten. Die Kosten des Verfahrens werden von der Grundstückseigentümerin übernommen.

Frau Nadine Lindenschmitt vom Büro Schöffler aus Karlsruhe erläuterte dem Gemeinderat die wesentlichen Änderungen. Diese sind:

	„2. ÄNDERUNG NÖRDLICH DER BESIGHEIMER STRASSE“	„3. ÄNDERUNG NÖRDLICH DER BESIGHEIMER STRASSE“
--	---	---

Bauweise	Offen (DH vorgeschrieben)	Offen (Einzel- und DH zulässig)
Traufhöhe	4,00 m	4,25 m
Garagen	Auf den ausgewiesenen Flächen und Satteldach	Auf den ausgewiesenen Flächen
Dachaufbauten	Nicht zulässig	Gem. Nr. 2.1.2 zulässig
Dachneigung	30°	30° +/- 3°

Der Gemeinderat fasste daraufhin den notwendigen Aufstellungsbeschluss für die Bebauungsplanänderung und beauftragte die Verwaltung, den Entwurf öffentlich auszulegen sowie die Behörden und die Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen.

Auf die öffentliche Bekanntmachung in diesem Mitteilungsblatt wird verwiesen.

Sanierung / Umbau des Rathauses Freudental

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 25.07.2018 das Büro engelhard.eggler.architekten (eea) aus Besigheim mit den Architektenleistungen für den Umbau / die Sanierung des Rathauses Freudental beauftragt. In der Sitzung am 23.01.2019 erfolgte dann die Beauftragung der notwendigen Fachplaner (Technische Ausrüstung, Elektroplanung, Tragwerksplanung und Bauphysikalische Leistungen) für die Betreuung der Maßnahme.

Zusammen mit der Verwaltung hat das Büro eea die ersten Planungen für die Sanierung und den Umbau des Freudentaler Rathauses erarbeitet. Diese Planungen wurden mit den Fachplanern erörtert und die notwendigen Einrichtungen besprochen. Somit konnte auch eine Kostenschätzung anhand der Planungen erarbeitet werden.

Herr Klaus Eggler vom Büro eea stellte in der Sitzung die aktuellen Planungen vor. Im Erdgeschoss wird durch den Anbau einer Rampe ein barrierefreier Zugang geschaffen. Im Inneren des Gebäudes wird ein Aufzug eingebaut, so dass auch hier die Barrierefreiheit gegeben ist.

Der offizielle Zugang wird damit beibehalten. Der bisherige Vereinsraum und Lagerraum der Gemeinde wird zusammengelegt und dorthin der Sitzungssaal vom Obergeschoss nach unten verlegt. Durch den Einbau einer mobilen Trennwand können zwei Räume entstehen. Für repräsentative Zwecke wird der Raum teilweise auch in Richtung Foyer zum Öffnen sein. Außerdem sollen im Erdgeschoss neue

Sanitäreanlagen (bisheriger DRK- / Vereinsraum) sowie das Archiv und die Registratur eingerichtet werden.

Das Obergeschoss soll incl. des bisherigen Sitzungssaals komplett für die Verwaltung zur Verfügung stehen. Außer dem Umbau im Sitzungssaal erfolgen keine größeren Umbauarbeiten.

Im Dachgeschoss sollen die Sozialräume für die Mitarbeiter eingerichtet werden. Zudem gibt es ein Büro, einen Raum für die EDV, Lager usw. Dadurch wird eine Wohnung entfallen. In der aktuellen Planung soll eine Wohnung erhalten bleiben.

An der äußeren Kubatur des Gebäudes wird nichts verändert. Lediglich auf der Rückseite des Gebäudes muss ein Notausgang errichtet werden. Außerdem ist geplant, am gesamten Gebäude wieder Klappläden anzubringen.

Die Planungen sind, so Herr Egger, bereits mit dem Denkmalamt abgestimmt. Lediglich die geplante PV-Anlage auf dem Dach in Richtung „Bietigheimer Straße“ wird wohl nicht möglich sein.

Für BM Alexander ist dies eine sehr stimmige Planung, mit der optimale Bedingungen für eine zeitgemäße Arbeit in einer modernen Verwaltung geschaffen werden können. Zudem kann im Erdgeschoss ein ansprechendes Ambiente für Veranstaltungen, Ausstellungen usw. geschaffen werden. Und insgesamt wird das denkmalgeschützte Gebäude erhalten.

Der Bürgermeister und der Planer erläuterten abschließend die nun erarbeitete Kostenschätzung, die mit 2,28 Mio. € schließt. Die bisherige Kostenschätzung aus dem Jahr 2011, die lediglich anhand der Kubatur vorgenommen wurde, ging von Kosten in Höhe von 1,4 Mio. €. Aus Sicht des Bürgermeisters ist dies ein großer „Brocken“, den die Gemeinde hier zu stemmen hat. Die bisherige Finanzierung mit Eigenmitteln der Gemeinde in Höhe von 600.000 € (sind in Bausparverträgen angelegt) sowie geplanten Zuschüssen muss neu aufgestellt werden. Dabei muss mit den Bewilligungsstellen beim Regierungspräsidium verhandelt werden, so der Bürgermeister. Die Zeitschiene sieht vor, im Jahr 2020 die notwendigen Förderanträge zu stellen, so dass eine Realisierung 2021 / 2022 möglich sein könnte.

Aus den Reihen des Gemeinderats wurde dabei vorgebracht, dass die Kosten für den notwendigen Umzug der Verwaltung während der Bauzeit nicht enthalten sind. Dies bestätigte der Bürgermeister und führte aus, dass die Planung vorsieht, einen Teil der Verwaltung in dieser Zeit in der dann freien Arztpraxis in der Gartenstraße unterzubringen.

Der Gemeinderat nahm die Planungen für die Sanierung und den Umbau des Rathauses Freudental zustimmend zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung, die weiteren Schritte hinsichtlich der Förderungen vom Land zu klären.

Einführung der Ganztagesesschule an der Grundschule zum Schuljahr 2018 / 2019

Mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 wurde an der Grundschule Freudental die Ganztagesesschule in Wahlform eingeführt. Rechtzeitig zu Beginn des Schuljahres waren die für die Einführung der Ganztagesesschule notwendigen Maßnahmen durchgeführt. So konnte in den ehemaligen Räumlichkeiten der Gaststätte in der Schönenberghalle die Mensa eingerichtet und der Betrieb aufgenommen werden, so BM Alexander Fleig. Neben den Ganztagesgrundschulern nutzen auch die Ganztageskinder der KiTa Rosenweg die Mensa.

Im Schulgebäude wurde der bisher von der Kernzeitbetreuung genutzte Raum neu gestaltet und steht jetzt der Grundschule als Ruheraum zur Verfügung. Außerdem wurde der Kunstraum renoviert bzw. mit einer Akustikdecke ausgestattet, so dass dieser nun besser und komfortabler von der Grundschule genutzt werden kann. Außerdem wurden für das Kollegium weitere Arbeitsplätze eingerichtet.

Die Kernzeitbetreuung, die neben der Ganztagesesschule weiterhin angeboten wird, ist in die ehemaligen Vereinsräume in das Untergeschoss der Schönenberghalle umgezogen. Auch hier waren entsprechende Umbau- und Sanierungsarbeiten sowie eine Neuausstattung erforderlich. Der Umzug erfolgte rechtzeitig Ende August.

Aus Sicht des Bürgermeisters hat die Gemeinde als Schulträger damit gute Rahmenbedingungen für die Ganztagesesschule geschaffen.

Dies wurde von Rektorin Ute Vogelmann in ihrem aktuellen Bericht zur Ganztagesesschule bestätigt. Im laufenden Schuljahr besuchen 56 der 96 Schüler den Ganztagesbetrieb. Sie erläuterte dem Gemeinderat die Arbeit an der Grundschule und die verschiedenen Kooperationen mit externen Partnern, die alle sehr gut harmonieren. Sie und das Kollegium der Grundschule freuen sich, dass man alles umsetzen konnte, was man für die Grundschule geplant hatte.

Im Zuge der Einführung der Ganztagesesschule wurde auch die Medienausstattung an der Grundschule neu ausgestattet und entsprechend den heutigen Anforderungen erweitert. Dies wäre unabhängig der Einführung der Ganztagesesschule notwendig gewesen, wurde aber in das Projekt integriert. So verfügt nun jedes Klassenzimmer über 3 PC's, die für den täglichen Unterricht sowie für Lernprogramme zur Verfügung stehen. Außerdem wurde ein Satz von 15 transportablen Tablets angeschafft. Zudem wurde ein Schulnetzwerk aufgebaut. Damit sind die Empfehlungen des Gemeindetags Baden-Württemberg für eine Ausstattung einer „Digitalen Grundschule“ mehr als erfüllt und die Grundschule gut gerüstet, betonte die Schulleiterin.

Die Gesamtkosten für das Projekt „Einführung der Ganztagesesschule“ an der Grundschule Freudental incl. der Medienausstattung belaufen sich auf 108.863,41 €.

Der Gemeinderat nahm den Bericht der Schulleiterin zur Ganztagesesschule zustimmend zur Kenntnis und stellte die vorgestellte Schlussabrechnung fest.

Masterplanung für den kommunalen Breitbandausbau

Die Breitbandberatung Baden-Württemberg hat für die Gemeinde Freudental einen Masterplanung für den kommunalen Breitbandausbau erarbeitet.

Die erstellte und vorgestellte FTTB-Strukturplanung stellt einen Masterplan für einen eventuellen zukünftigen flächendeckenden Breitbandausbau auf Basis der FTTB-Technologie in einem langfristigen Zeitraum zur Verfügung. Die Kosten von knapp 2,5 Mio. € für diesen Ausbau stellen eine Momentaufnahme bei Neuverlegung zum jetzigen Zeitpunkt dar.

Generell soll ein Breitbandausbau unter Nutzung aller möglichen Synergien durchgeführt werden, um so die Kosten auf ein Optimum zu senken. Diese Synergien können wie folgt definiert werden:

- Gezielte Mitverlegung von Breitbandkomponenten auf Basis der FTTB-Strukturplanung, hierdurch langfristige Errichtung eines FTTB-Netzes auf Basis der FTTB-Strukturplanung.
- gezielter und bedarfsorientierter Breitbandausbau, ggf. in Kooperation mit dem Zweckverband des Landkreises und ggf. mit Nachbargemeinden im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit.

Herr Thomas Rosner von der Breitbandberatung hat dem Gemeinderat den Masterplan vorgestellt und dabei betont, dass die Gemeinde Freudental momentan bereits gut mit Breitbandanschlüssen versorgt ist. Jedoch sei dies für die Zukunft nicht mehr ausreichend, so dass daher nur ein direkter Glasfaseranschluss eine nachhaltige und langfristige Versorgung gewährleisten wird.

Die Kosten für die Erarbeitung der Masterplanung werden zu 100% vom Bund gefördert, so der Bürgermeister. Er wies darauf hin, dass die Gemeinde Freudental Mitglied im Zweckverband „Kreisbreitband Ludwigsburg“ ist und der Kooperationsrahmenvereinbarung mit der Telekom beitrifft. Diese sieht ja vor, in der Region Stuttgart bis 2030 einen flächendeckenden Breitbandausbau zu ermöglichen. Für den Erfolg dieses Projekts ist u.a. auch dieser nun erarbeitete Masterplan sehr wichtig.

Wasserversorgung Freudental – Wiederinbetriebnahme / Aktivierung des Brunnens „Ochsenweide“

Die Stadtwerke Bietigheim-Bissingen (SW-BB) haben auf Bitte der Verwaltung die Wiederinbetriebnahme / Aktivierung des Brunnens „Ochsenweide“ geprüft. Durch die verstärkte Nachfrage nach Wasserbezugsmöglichkeiten zur Bewässerung kam im letzten Jahr die Frage zur Reaktivierung des Schachtbrunnens „Ochsenweide“ auf. Der Brunnen wurde 2009 nach dem Anschluss an die Bodenseewasserversorgung

stillgelegt, da immer wieder Probleme mit einer mikrobiologischen Verunreinigung aufkamen.

Um die Wasserförderung grundsätzlich wieder zu ermöglichen sind die folgende Maßnahmen notwendig, die von Herrn Lukas Reiber von den SWBB erläutert wurden:

Einbau einer neuen Pumpe	ca. 4.500 €
Umbau der Elektrik/ Schaltschrank	ca. 6.000 €
<u>Einbindung in das Netz für Notbetrieb</u>	<u>ca. 3.500 €</u>
Gesamtkosten	ca. 14.000 € netto

Der Brunnen wäre bei regelmäßiger Nutzung und Beprobung auch als Notbrunnen für die Wasserversorgung verfügbar. Zudem stellte der Herr Lukas Reiber die möglichen Varianten für eine Nutzung zur Bewässerung vor.

Bei der letzten Wasserschau wurde das Thema auch mit dem Landratsamt besprochen. Von dort wird die Bewirtschaftung des Brunnens ausgesprochen befürwortet, so der Bürgermeister. Die Verwendung des Wasser zur Bewässerung kann zur Qualitätsverbesserung beitragen und die Versorgung der Bevölkerung im Notfall beschleunigen.

Von Seiten des Gemeinderats wurde keine Notwendigkeit für die Zurverfügungstellung von Wasser zur Bewässerung gesehen. Hinsichtlich der Nutzung als Trinkwasserbrunnen sollten jedoch zuerst die Werte geprüft werden, um eine schlüssige Aussage treffen zu können.

Die Verwaltung wurde zusammen mit den SWBB beauftragt, die Überprüfungen vorzunehmen und dann wieder im Gemeinderat darüber zu beraten.

Bekanntgabe der Eilentscheidung des Bürgermeisters

Nahwärmenetz „Ortsmitte Freudental“ – Ausbau in der Jägerstraße sowie Bau weiterer Anschlüsse

In der öffentlichen GR-Sitzung am 10.04.2019 hatte der Gemeinderat im Rahmen der Baumaßnahme Nahwärmenetz „Ortsmitte Freudental“ - Ausbau der Jägerstraße und Bau weiterer Anschlüsse - die ausgeschriebenen Leistungen „Straßen- und Tiefbau“ und „Rohrleitungsbau“ aufgehoben. Grund für die Aufhebung nach § 17 Abs. 1 VOB/A war, dass die vorliegenden Angebote deutlich höher lagen als die verfügbaren Mittel und somit zweifellos ein schwerwiegender Aufhebungsgrund gegeben war, blickte BM Alexander Fleig zunächst zurück.

Der Gemeinderat hatte die Verwaltung aber auch beauftragt, eine freihändige Vergabe der beiden Gewerke anzustreben und vorzubereiten. Der Bürgermeister

konnte nun berichten, dass die Fa. Mayer aus Kirchheim/Neckar ein Pauschalpreisangebot von 115.000 € netto (136.850 € brutto) für den Straßen- und Tiefbau abgegeben. Das bisherige Angebot der Firma lag bei 153.838 € netto. Dabei wurde die komplette Fahrbahnsanierung in der Jägerstraße (ca. -20.000 €) herausgenommen und nur das Schließen der Leitungsgräben incl. Fahrbahndecke aufgenommen. Zusätzlich einigte man sich auf ein Pauschalangebot, da hier viele Formalitäten wie Aufmaß usw. wegfallen. Zudem hat sich die Gemeinde weiter flexibel bei der Ausführungszeit gezeigt, wobei die Fa. Mayer hier auch sehr flexibel reagierte und dies zeitnah ausführen möchte.

Das nächste, weitere eingeholte Pauschalangebot lag bei 130.000 € netto. Zudem waren die weiteren Firmen zeitlich nicht flexibel und hätten nicht vor September beginnen können.

Für den Bereich „Rohrleitungsbau“ liegt weiter nur das Angebot der Fa. Schäfer aus Dotternhausen vor (bisher 92.704,55 € netto). Die Fa. Schäfer hat das Angebot freundlicherweise überarbeitet und einige Preise nach unten angepasst (jetzt 80.923,72 € netto). Zudem gibt es einen Abschlag von 6% bei einer Anzahlung von 40.000 € zur Abtretung bei der Materiallieferung – somit liegt die Summe bei 76.068,30 € netto.

Der Bürgermeister hatte deshalb mit Email vom 18.04.2019 den Gemeinderäten vorgeschlagen, die beiden Aufträge entsprechend zu erteilen – Gesamtsumme insgesamt: 192.686,77 € netto (bisher waren es 246.542,55 € netto). Die Auftragssumme liegt noch immer über der Kostenschätzung /-berechnung von 140.000 € netto. Jedoch ist aus Sicht des Bürgermeisters die Vergabe nun vertretbar und bessere Ergebnisse nicht zu erwarten.

Nachdem die Gemeinderäte die Zustimmung signalisiert hatten, hatte der Bürgermeister im Rahmen einer Eilentscheidung die Aufträge erteilt. Von Seiten des Gemeinderats wurde dieser Eilentscheidung nun noch formal zugestimmt.

BM Alexander Fleig konnte berichten, dass die Arbeiten in der Jägerstraße bereits am Montag, 27. Mai 2019 beginnen werden.

Die Sitzung wurde nach diesem Tagesordnungspunkt unterbrochen und in der Sitzung am Donnerstag, 16.05.2019 fortgeführt. Der Bericht aus der Sitzung am 16.05.2019 erfolgt im nächsten Mitteilungsblatt.